PA alle HH

Jahrgang 37, Nr. 11 vom 04.11.2026 Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen

STADT KÖNIGS WUSTERHAUSEN

AMTSBLATT

DIEPENSEE . KABLOW . KÖNIGS WUSTERHAUSEN . NIEDERLEHME . SENZIG . WERNSDORF . ZEESEN . ZERNSDORF

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 28.09.2026 Seite 138
- Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg Seite 143
- Sitzungstermine bis zum Jahresende Seite 144

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
die Bürgermeisterin

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Königs Wusterhausen einschließlich aller Ortsteile kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind im Bürgerservice der Stadt Königs Wusterhausen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt kann auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen als PDF heruntergeladen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 28.09.2026

90-26-324
Änderung Bauprogramm Blumenstraße (An der Aue – Puschkinstr.) im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen – privat finanzierter Straßenbau

Die Änderung des Bauprogramms (Beschluss-Nr. 90-26-242) beinhaltet eine Änderung am Ausbaugrad (Soll-Zustand).

Änderung am Soll-Zustand:

Aufgrund von 5 erforderlichen Ersatzpflanzungen, die im Straßenverlauf zu integrieren sind, wird die Erschließungsanlage an den entsprechenden Pflanzstandorten von ca. 5,0 m auf ca. 3,0 m (inkl. Tiefborde) verengt.

Die übrigen Festlegungen zum Soll-Zustand gemäß Beschluss-Nr. 90-26-242 bleiben unverändert.

Nachrichtlich:

Das Bauprogramm liegt nach Art und Umfang:

(**x**) dem Rechtsgebiet des BauGB beitragsfähig gemäß § 2 der gültigen Erschließungsbeitragssatzung

hier:

- Mischverkehrsfläche mit Seitenbegleitgrün
- Oberflächenentwässerungsanlage
- 5 Baumpflanzungen

voraussichtlicher Baubeginn: III. Quartal 2026
voraussichtliches Bauende: IV. Quartal 2026
Gesamtwertumfang gemäß Angebot des Erschließungsträgers einschließlich der Kosten für Baugrunduntersuchung sowie der Kosten für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag: **244.771,46 € Brutto (Festpreis).**

Alle übrigen Festlegungen des Beschlusses Nr. 90-26-242 bleiben unverändert.

Die dem Beschluss Nr. 90-26-242 nachrichtlich beigefügte Anlage 2 (Übersichtsplan), Anlage 3 (Lageplan) und Anlage 4 (Regelquerschnitt) bleiben unverändert.

Ja-Stimmen 10, Nein-Stimmen 1

90-26-325
Änderung Bauprogramm Blumenstraße (Friedenstraße – An der Aue) im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen – privat finanzierter Straßenbau

Die Änderung des Bauprogramms (Beschluss-Nr. 90-26-243) beinhaltet eine Änderung am Ausbaugrad (Soll-Zustand).

Änderung am Soll-Zustand:

Aufgrund von 4 erforderlichen Ersatzpflanzungen, die im Straßenverlauf zu integrieren sind, wird die Erschließungsanlage an den entsprechenden Pflanzstandorten von ca. 5,0 m auf ca. 3,0 m (inkl. Tiefborde) verengt.

Die übrigen Festlegungen zum Soll-Zustand gemäß Beschluss-Nr. 90-26-243 bleiben unverändert.

Nachrichtlich:

Das Bauprogramm liegt nach Art und Umfang:

(**x**) dem Rechtsgebiet des BauGB beitragsfähig gemäß § 2 der gültigen Erschließungsbeitragssatzung

hier:

- Mischverkehrsfläche mit Seitenbegleitgrün
- Oberflächenentwässerungsanlage
- 4 Baumpflanzungen

voraussichtlicher Baubeginn: III. Quartal 2026
voraussichtliches Bauende: IV. Quartal 2026
Gesamtwertumfang gemäß Angebot des Erschließungsträgers einschließlich der Kosten für Baugrunduntersuchung sowie der Kosten für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag: **186.104,01 € Brutto (Festpreis).**

Alle übrigen Festlegungen des Beschlusses Nr. 90-26-243 bleiben unverändert.

Die dem Beschluss Nr. 90-26-243 nachrichtlich beigefügte Anlage 2 (Übersichtsplan), Anlage 3 (Lageplan) und Anlage 4 (Regelquerschnitt) bleiben unverändert.

Ja-Stimmen 10, Nein-Stimmen 1

90-26-326
Bauprogramm Blumenstraße (Florastr. – Goldregenstr.) im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen – privat finanzierter Straßenbau

Bauprogramm für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Königs Wusterhausen OT Zeesen – privat finanzierter Straßenbau

Anlage/Erschließungsanlage: Blumenstraße (Florastraße – Goldregenstraße)

Straßenart (Klassifizierung): Anliegerstraße

1. Ausbaugrad

Ist-Zustand:

Die o. g. Erschließungsanlage erstreckt sich über eine Länge von ca. 265 m und in einer Breite von ca. 8 m. Die Verkehrsfläche befindet sich derzeit in einem unbefestigten Zustand und weist typische Defizite einer Sandstraße auf, wie z. B. massive Unebenheiten, Staubentwicklungen bei Trockenheit, Pfützenbildungen etc.

Eine Oberflächenentwässerungsanlage ist ebenso nicht vorhanden. Derzeit erfolgt die Entwässerung ungeregelt durch Versickerung, sowohl im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche als auch durch Abfließen des Oberflächenwassers auf die angrenzenden Grundstücke.

Eine Straßenbeleuchtungsanlage ist im Ausbaubereich nicht vorhanden.

Die im Verkehrsraum vorhandenen Zufahrten und Zugänge sind unbefestigt.

Soll-Zustand:

Die Erschließungsanlage wird erstmalig endgültig als **Mischverkehrsfläche** hergestellt. Die Befestigung der Mischverkehrsfläche erfolgt in Pflasterbauweise (Betonsteinpflaster) in einer Breite von ca. 5,0 m (inkl. Tiefborde). Beidseitig der Mischverkehrsfläche schließen in einer Breite von jeweils ca. 0,50 m überfahrbare Bankette aus Rasenschotter an. Die Anbindung der Mischverkehrsfläche an die Zufahrten/Zugänge erfolgt durch Aufschüttungen mittels Schottermaterial und dient dem Kantenschutz.

Infolge der Straßenbefestigung müssen 5 Bäume als Ausgleichsmaßnahme gepflanzt werden. Diese sollen im Straßenverlauf integriert werden. An den entsprechenden Pflanzstandorten wird die Erschließungsanlage von ca. 5,0 m auf ca. 3,0 m (inkl. Tiefborde) verengt.

Zur Sicherung der **Oberflächenentwässerung** werden entlang der Mischverkehrsfläche Mulden ausgebildet und mit Rasenansaat begrünt.

Im gesamten Ausbaubereich wird erstmalig endgültig eine **Straßenbeleuchtungsanlage** errichtet. Hierfür wird eine neue Kabelanlage unterirdisch im Seitenbereich verlegt.

Im Bereich von Grundstückszufahrten, anderen Kabelanlagen, Gasleitungen und im Wurzelbereich der Bäume ist das Erdkabel im Schutzrohr zu führen. Insgesamt werden 9 Stahlrohrmasten mit Leuchten vom Typ „Leipziger Leuchten“ gestellt.

2. Technischer Aufbau

Mischverkehrsfläche:

8 cm	Betonsteinpflaster
4 cm	Pflasterbettung
15 cm	Schottertragschicht
20 cm	Frostschutzschicht
ca. 47 cm	Gesamtaufbau

3. Belastungsklasse

Bkl 1,0 gemäß RstO 12 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen)

4. Ausbauart

Mischprinzip

5. Sonstiges

Die Herstellung von **Grundstückszufahrten** und **Zugängen** ist nicht Bestandteil der Baumaßnahme und folglich dieses Bauprogramms.

Nachrichtlich:

Das Bauprogramm liegt nach Art und Umfang:

(**x**) dem Rechtsgebiet des BauGB beitragsfähig gemäß § 2 der gültigen Erschließungsbeitragssatzung

hier:

- Mischverkehrsfläche mit Seitenbegleitgrün
- Oberflächenentwässerungsanlage
- Straßenbeleuchtungsanlage
- 5 Baumpflanzungen

Zusätzliche Festlegung(en):

Die Finanzierung der erstmaligen Herstellung der Mischverkehrsfläche, der Oberflächenentwässerung, der Straßenbeleuchtung und für die 5 Baumpflanzungen erfolgt gemäß Verwaltungsvorschrift 2016 zum privat finanzierten Straßenbau.

Zwischen der Stadt Königs Wusterhausen und der bauausführenden Firma TLW Tief- und Leitungsbau GmbH, 15926 Heideblick (Erschließungsträger) wird ein Erschließungsvertrag (Vorfinanzierungsvertrag) vorbereitet.

Parallel wurden zwischen dem Erschließungsträger und den Grundstückseigentümern und Grundstückseigentümerinnen privatrechtliche Kostenübernahmevereinbarungen geschlossen. Der Erschließungsvertrag wird erst dann geschlossen, wenn alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen gemäß Kostenübernahmevereinbarung ihren Kostenanteil auf ein separates Konto der Stadt eingezahlt haben.

Die Stadt überwacht die planmäßige Durchführung der Baumaßnahme und refinanziert dem Erschließungsträger gemäß Erschließungsvertrag seine finanziellen Aufwendungen nach Baufortschritt und auf Grundlage seiner Rechnungslegungen.

Mit der 100-prozentigen Übernahme der Gesamtbaukosten für die erstmalig endgültige Herstellung der Mischverkehrsfläche, der Oberflächenentwässerungsanlage, der Straßenbeleuchtung und der 5 Baumpflanzungen durch die Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen gelten die Erschließungsbeiträge gemäß BauGB für diese Teileinrichtungen als dauerhaft abgegolten.

voraussichtlicher Baubeginn: III. Quartal 2026

voraussichtliches Bauende: IV. Quartal 2026

Gesamtwertumfang gemäß Angebot des Erschließungsträgers einschließlich der Kosten für Baugrunduntersuchung sowie der Kosten für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag: **244.923,90 € Brutto (Festpreis).**

Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Anlagen 2, 3 und 4 sind nachrichtlich beigefügt.

Ja-Stimmen 10, Nein-Stimmen 1

66-26-310

Einleitungsbeschluss Grundhafter Ausbau 2. BA Fontanestraße und 2. + 3. BA Erich Kästner Straße

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Maßnahme „Grundhafter Ausbau 2. BA Fontanestraße und 2. + 3. BA Erich Kästner Straße“ gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Ja-Stimmen 11

90-26-334

Bauprogramm mit Abschnittsbildung Erich Kästner Straße OT Königs Wusterhausen – 2. BA – (Fontanestraße – Erich Kästner Straße)

Bauprogramm mit Abschnittsbildung für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Königs Wusterhausen OT Königs Wusterhausen

Anlage/Erschließungsanlage: Erich Kästner Straße – 2. BA – (Fontanestraße – Erich Kästner Straße)

Straßenart (Klassifizierung): Anliegerstraße

1. Ausbaugrad

Soll-Zustand:

Im Rahmen der Baumaßnahme wird die beitragsfähige Anlage grundhaft erneuert und verbessert.

Die **Fahrbahn** wird in einer Ausbaubreite von ca. 6,50 m (inkl. beidseitig 2-zeiliger Pflasterrinnen für die Oberflächenentwässerung) nachmalig hergestellt und beidseitig mit Hochborden eingefasst. Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise mit Dachgefälle.

Beidseitig der Fahrbahn werden die **Gehwege** in einer Breite von ca. 2,30 m erneuert. Die Befestigung der Gehwege erfolgt in Betonsteinpflasterung, eingefasst entlang der Grundstücksgrenzen mit Tiefborden und entlang der Fahrbahn mit Hochborden. In Höhe des Flurstückes 112 (Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 3) wird der Fußgängerüberweg erneuert. Die Herstellung des Fußgängerüberweges erfolgt ohne Aufpflasterung. Die Seitenbereiche zwischen Gehweg und Grundstücksgrenzen werden mit Mutterboden aufgefüllt und begrünt.

Zur **Oberflächenentwässerung** wird ein separater Regenwasserkanal DN 300 hergestellt und an den bereits hergestellten Regenwasserkanal im Bereich der Fontanestraße angeschlossen. Darüber hinaus werden Straßenabläufe im Abstand von ca. 15–18 m hergestellt.

Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn wird so über das Dachgefälle in die 2-zeiligen Bordrinnen am Fahrbahnrand geführt, fließt von dort in die neu herzustellenden Straßenabläufe und von dort weiter in den Regenwasserkanal.

Das auf den Gehwegen anfallende Oberflächenwasser wird durch das Quergefälle zur Fahrbahn geführt und dort über die Straßenabläufe in den Regenwasserkanal eingeleitet.

Im gesamten Ausbaubereich wird die **Straßenbeleuchtungsanlage** grundhaft erneuert. Dazu werden zunächst die vorhandenen Masten und Leuchten vollständig demontiert und eine neue Kabelanlage unterirdisch verlegt. Im Bereich von Grundstückszufahrten ist das Erdkabel im Schutzrohr zu führen.

Für die Beleuchtung werden Stahlrohrmasten mit LED-Aufsatzleuchten gemäß DIN EN 13201, in Abständen von etwa 25–35 m und mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 6 m neu, errichtet.
Entlang der Grundstücksgrenzen auf der westlichen Gehwegseite, im Bereich zwischen Fußgängerüberweg und Ausbauende, werden **Baumfällungen** vorgenommen.
Im Rahmen der Baumaßnahme werden die **Grundstückszufahrten/-zugänge** erneuert und einheitlich hergestellt. Bedingt durch die geänderten Querneigungen und Höhenlagen müssen Anpassungen an den vorhandenen Grundstückszufahrten/-zugängen vorgenommen werden.

2. Technischer Aufbau

Fahrbahn:

4 cm	Asphaltdeckschicht
14 cm	Asphalttragschicht
25 cm	Schottertragschicht
ca. 43 cm	Gesamtaufbau

Gehwege:

8 cm	Betonsteinpflaster
4 cm	Pflasterbettung
28 cm	Schottertragschicht
ca. 40 cm	Gesamtaufbau

Zufahrten:

8 cm	Betonsteinpflaster
4 cm	Pflasterbettung
35 cm	Schottertragschicht
ca. 47 cm	Gesamtaufbau

3. Belastungsklassen:
Belastungsklasse Fahrbahn: 1,0 RstO 12/20 (Richtlinie für den standardisierten Oberbau)
Belastungsklasse Gehweg: gemäß RStO 2020 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) Tafel 6 Zeile 1
Belastungsklasse Zufahrten: 1,0 RstO 12/20 (Richtlinie für den standardisierten Oberbau)

4. Ausbauart:
Separationsprinzip

5. Sonstiges
– entfällt –
Nachrichtlich:
Das Bauprogramm unterliegt nach Art und Umfang:
(**x**) im Rahmen der gemäß § 10 der gültigen Straßenbaubeitragssatzung
erstattungspflichtig nach KAG
hier:

- **Grundstückszufahrten/-zugänge die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß**

voraussichtlicher Baubeginn: I. Quartal 2027
voraussichtliches Bauende: III. Quartal 2027
Gesamtwertumfang gemäß Kostenschätzung/-berechnung: ca. 600.000 € (inklusive Planung)
Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Die Anlagen 2 (Übersichtsplan), Anlage 3 (Lageplan) und Anlage 4 (Regelquerschnitt) sind nachrichtlich beigefügt.
Ja-Stimmen 11

90-26-314
Bauprogramm mit Abschnittsbildung Erich Kästner Straße OT Königs Wusterhausen – 3. BA –

Bauprogramm mit Abschnittsbildung für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Königs Wusterhausen OT Königs Wusterhausen
Anlage/Erschließungsanlage: Erich Kästner Straße – 3. BA –
Straßenart (Klassifizierung): Anliegerstraße

1. Ausbaugrad
Soll-Zustand:
Im Rahmen der Baumaßnahme wird die beitragsfähige Anlage grundhaft erneuert und verbessert.
Die **Fahrbahn** wird in einer Ausbaubreite von ca. 5,35 m (inkl. beidseitiger Pflasterrinnen für die Oberflächenentwässerung und Hochborde) nachmalig hergestellt. Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise und mit einem Dachgefälle.
Beidseitig der Fahrbahn werden die Gehwege mit Betonsteinpflaster, mit einem Quergefälle zur Fahrbahn hin, erneuert und mit Tiefborden entlang der Grundstücksgrenzen eingefasst. Der südöstlich gelegene Gehweg wird in einer Breite von ca. 1,50 m hergestellt, der nordwestlich gelegene Gehweg in einer Breite von ca. 2,30 m.
Zur **Oberflächenentwässerung** wird ein separater Regenwasserkanal DN 300 hergestellt und an den bereits hergestellten Regenwasserkanal im Bereich der Erich Kästner Straße angeschlossen. Darüber hinaus werden Straßenabläufe im Abstand von ca. 15–18 m hergestellt.
Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn wird über das Dachgefälle in die ca. 30 cm breiten Bordrinnen am Fahrbahnrand geführt, fließt von dort in die neu herzustellenden Straßenabläufe und weiter in den Regenwasserkanal.
Das auf den Gehwegen anfallende Oberflächenwasser wird durch das Quergefälle zur Fahrbahn geführt und dort über die Straßenabläufe in den Regenwasserkanal eingeleitet.
Im gesamten Ausbaubereich wird die **Straßenbeleuchtungsanlage** grundhaft erneuert. Dazu werden die vorhandenen Masten und Leuchten zunächst vollständig demontiert. Anschließend wird eine neue Kabelanlage unterirdisch verlegt. Im Bereich von Baumwurzeln und Grundstückszufahrten ist das Erdkabel im Schutzrohr zu führen.
Zur Optimierung der Beleuchtung werden Stahlrohrmaste mit LED-Aufsatzleuchten gemäß DIN EN 13201, in Abständen von ca. 25–35 m und in einer Lichtpunkthöhe von ca. 6 m, neu errichtet.
Im Rahmen der Baumaßnahme werden die **Grundstückszufahrten/-zugänge** erneuert und einheitlich hergestellt. Bedingt durch die geänderten Querneigungen und Höhenlagen müssen Anpassungen an den vorhandenen Grundstückszufahrten und Zugängen vorgenommen werden.

2. Technischer Aufbau

Fahrbahn:

4 cm	Asphaltdeckschicht
14 cm	Asphalttragschicht
25 cm	Schottertragschicht
ca. 43 cm	Gesamtaufbau

Gehwege:

8 cm	Betonsteinpflaster
4 cm	Pflasterbettung
28 cm	Schottertragschicht
ca. 40 cm	Gesamtaufbau

Zufahrten:

8 cm	Betonsteinpflaster
4 cm	Pflasterbettung
35 cm	Schottertragschicht
ca. 47 cm	Gesamtaufbau

3. Belastungsklassen:

Belastungsklasse Fahrbahn: 1,0 RstO 12/20 (Richtlinie für den standardisierten Oberbau)
Belastungsklasse Gehweg: gemäß RStO 2020 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) Tafel 6 Zeile 1
Belastungsklasse Zufahrten: 1,0 RstO 12/20 (Richtlinie für den standardisierten Oberbau)

4. Ausbauart:

Separationsprinzip

5. Sonstiges

– entfällt –

Nachrichtlich:

Das Bauprogramm unterliegt nach Art und Umfang:
(**x**) im Rahmen der gemäß § 10 der gültigen Straßenbaubeitragssatzung erstattungspflichtig nach KAG
hier:

- **Grundstückszufahrten/-zugänge, die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß**

voraussichtlicher Baubeginn: I. Quartal 2027
voraussichtliches Bauende: III. Quartal 2027
Gesamtwertumfang gemäß Kostenschätzung/-berechnung: ca. 460.000 € (inklusive Planung)
Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.Die Anlagen 2 (Übersichtsplan), Anlage 3 (Lageplan) und Anlage 4 (Regelquerschnitt) sind nachrichtlich beigefügt.
Ja-Stimmen 11

90-26-335
Bauprogramm mit Abschnittsbildung Erich Kästner Straße OT Königs Wusterhausen – 4. BA –

Bauprogramm mit Abschnittsbildung für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Königs Wusterhausen OT Königs Wusterhausen
Anlage/Erschließungsanlage: Erich Kästner Straße – 4. BA –
Straßenart (Klassifizierung): Anliegerstraße

1. Ausbaugrad

Soll-Zustand:

Im Rahmen der Baumaßnahme findet eine grundhafte Erneuerung und Verbesserung der beitragsfähigen Anlage statt.
Die **Fahrbahn** wird in einer Ausbaubreite von ca. 6,10 m, beidseitig eingefasst mit 2-reihigen Pflasterrinnen und Hochborden nachmalig hergestellt. Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise mit Dachgefälle. Im Bereich des Eingangsbereiches zur Kindertagesstätte wird die Fahrbahn, über eine Länge von ca. 30 m, auf ca. 3,70 m eingeengt, um das fußläufige Überqueren der Fahrbahn zur Gehwegseite, v.a. für Kinder und Eltern, zu sichern.
Am Ende der Sackgasse wird ein Wendehammer hergestellt. Dieser weitet sich sukzessive auf eine Breite von ca. 20 m auf, um so eine Wendemöglichkeit für Müll- und Lieferfahrzeuge zu schaffen.
Auf der westlichen Straßenseite wird der **Gehweg** grundhaft erneuert. Die Ausbaubreite beträgt 1,70 m. Als Abgrenzung zu den Grundstücken wird der Gehweg mit Tiefborden abgegrenzt. Die Erneuerung des Gehweges wird mit Quergefälle zur Fahrbahn und in Betonsteinpflasterung ausgeführt. Im Einengungsbereich werden auf dem Gehweg taktile Bodenelemente aufgebracht. Ebenso erfolgt eine Bordabsenkung.
Im Ausbaubereich werden **Baumfällungen** vorgenommen.
Zur **Oberflächenentwässerung** werden ein Regenwasserkanal sowie Straßenabläufe im Abstand von ca. 27-33 m hergestellt. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn gelangt über das Dachgefälle in die 2-reihigen Bordrinnen am Fahrbahnrand und von dort über die Straßenabläufe in den Regenwasserkanal. Das Oberflächenwasser der Gehwege wird über das Quergefälle zur Fahrbahn geführt und von dort über die Straßenabläufe in den Regenwasserkanal geleitet.
Im gesamten Ausbaubereich wird die **Straßenbeleuchtungsanlage** grundhaft erneuert. Dazu werden die vorhandenen Masten und Leuchten vollständig demontiert. Eine neue Kabelanlage wird unterirdisch verlegt.
Die Beleuchtung soll aus Stahlrohrmaste mit LED-Aufsatzleuchten gemäß DIN EN 13201 bestehen, in Abständen von durchschnittlich 30 m und mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 6 m neu errichtet werden.

2. Technischer Aufbau

Fahrbahn:

4 cm	Asphaltdeckschicht
10 cm	Asphalttragschicht
30 cm	Schottertragschicht
ca. 44 cm	Gesamtaufbau

Gehwege:

8 cm	Betonsteinpflaster
4 cm	Pflasterbettung
28 cm	Schottertragschicht
ca. 40 cm	Gesamtaufbau

Zufahrten:

8 cm	Betonsteinpflaster
4 cm	Pflasterbettung
35 cm	Schottertragschicht
ca. 47 cm	Gesamtaufbau

3. Belastungsklassen:

Belastungsklasse Fahrbahn: 1,0 RstO 12/20 (Richtlinie für den standardisierten Oberbau)
Belastungsklasse Gehweg: gemäß RStO 2020 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) Tafel 6 Zeile 1

4. Ausbauart:

Separationsprinzip

5. Sonstiges

– entfällt –

Nachrichtlich:

Das Bauprogramm unterliegt nach Art und Umfang:
(x) im Rahmen der gemäß § 10 der gültigen Straßenbaubeitragssatzung erstattungspflichtig nach KAG
hier:

- **Grundstückszufahrten/-zugänge die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß**

voraussichtlicher Baubeginn: I. Quartal 2027
voraussichtliches Bauende: III. Quartal 2027
Gesamtwertumfang gemäß Kostenschätzung/-berechnung: ca. 480.000 € (inklusive Planung)
Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Anlagen 2 (Übersichtsplan), Anlage 3 (Lageplan) und Anlage 4 (Regelquerschnitt) sind nachrichtlich beigefügt.
Ja-Stimmen 11

90-26-315

Bauprogramm mit Abschnittsbildung Fontanestraße OT Königs Wusterhausen – 2. BA – (Erich Kästner Straße – Cottbuser Straße)

Bauprogramm mit Abschnittsbildung für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Königs Wusterhausen OT Königs Wusterhausen

Anlage/Erschließungsanlage: Fontanestraße – 2. BA – (Erich Kästner Straße – Cottbuser Straße)

Straßenart (Klassifizierung): Anliegerstraße

1. Ausbaugrad

Soll-Zustand:

Im Rahmen der Baumaßnahme wird die beitragsfähige Anlage grundhaft erneuert und verbessert.

Die **Fahrbahn** wird in einer Ausbaubreite von ca. 7,55 m (inkl. beidseitig 2-zeiliger Bordrinnen zur Oberflächenentwässerung) nachmalig hergestellt und beidseitig mit Hochborden eingefasst. Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise mit Dachgefälle.

Beidseitig der Fahrbahn wird der Grünstreifen mit dem vorhandenen Baumbestand in einer Breite von ca. 1,30 m neu angelegt und mit Rasenansaat begrünt.

Daran angrenzend erfolgt die Erneuerung der **Gehwege** in den vorhandenen Breiten von ca. 2,00 m. Als Trennung zwischen Grünstreifen und Gehweg werden Tiefborden gestellt. Die Befestigung der Gehwege erfolgt über eine Breite von zunächst ca. 1,80 m in Betonsteinpflasterung, die übrigen ca. 20 cm bis an die Grundstücksgrenzen heran werden als Mosaiksteinpflasterstreifen ausgebildet.

Zur **Oberflächenentwässerung** wird ein separater Regenwasserkanal DN 300 hergestellt und an den bereits hergestellten Regenwasserkanal im Bereich der Erich Kästner Straße angeschlossen. Darüber hinaus werden Straßenabläufe im Abstand von ca. 15–18 m hergestellt.

Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn wird so über das Dachgefälle in die 2-zeiligen Bordrinnen am Fahrbahnrand geführt, fließt von dort in die neu herzustellenden Straßenabläufe und weiter in den Regenwasserkanal.

Das anfallende Oberflächenwasser der Gehwege wird über das Quergefälle in den Grünstreifen geleitet und gelangt dort überwiegend zur Versickerung. Bei Starkregenereignissen fließt das überschüssige Oberflächenwasser weiter in Richtung Fahrbahn und gelangt von dort über die Straßenabläufe in den (neuen) Regenwasserkanal.

Im Rahmen der Baumaßnahme werden die **Grundstückszufahrten/-zugänge** erneuert und einheitlich hergestellt. Bedingt durch die Neigungen der flächenmäßigen Teileinrichtungen und deren Höhenlagen müssen Anpassungen an den vorhandenen Grundstückszufahrten und Zugängen vorgenommen werden.

Die **Straßenbeleuchtungsanlage** bleibt im Rahmen dieser Baumaßnahme unverändert bestehen.

2. Technischer Aufbau

Fahrbahn:

4 cm	Asphaltdeckschicht
16 cm	Asphalttragschicht
40 cm	Schottertragschicht
ca. 60 cm	Gesamtaufbau

Gehwege:

8 cm	Betonsteinpflaster
4 cm	Pflasterbettung
15 cm	Schottertragschicht
13 cm	Frostschutzschicht
ca. 40 cm	Gesamtaufbau

Zufahrten:

8 cm	Betonsteinpflaster
4 cm	Pflasterbettung
20 cm	Schottertragschicht
ca. 32 cm	Gesamtaufbau

3. Belastungsklassen:

Belastungsklasse Fahrbahn: 1,8 RstO 12/20 (Richtlinie für den standardisierten Oberbau)

Belastungsklasse Gehweg: gemäß RStO 2020 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) Tafel 6 Zeile 1

Belastungsklasse Zufahrten: 1,0 RstO 12/20 (Richtlinie für den standardisierten Oberbau)

4. Ausbauart:

Separationsprinzip

5. Sonstiges

– entfällt –

Nachrichtlich:

Das Bauprogramm unterliegt nach Art und Umfang:

(x) Straßenbaubeitragssatzung erstattungspflichtig nach KAG

hier:

- **Grundstückszufahrten/-zugänge die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß**

voraussichtlicher Baubeginn: I. Quartal 2027

voraussichtliches Bauende: III. Quartal 2027

Gesamtwertumfang gemäß Kostenschätzung/-berechnung: ca. 1.375.000 € (inklusive Planung)

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.Die Anlagen 2 (Übersichtsplan), Anlage 3 (Lageplan) und Anlage 4 (Regelquerschnitt)sind nachrichtlich beigefügt.

Ja-Stimmen 11

61-26-333

Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Zeesen, Karl-Liebknecht-Straße 189, Flur 11, Flurstück 211

Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung zum Bauvorhaben zur „Errichtung eines Einfamilienhauses in Zeesen, Karl-Liebknecht-Straße 189, Flur 11, Flurstück 211“ unter den in der Begründung genannten Bedingungen (III 1. bis 3.). Die Bedingungen sind in die Stellungnahme der Verwaltung zur Zustimmung zu übernehmen.

Nein-Stimmen 8, Stimmenthaltung 3

61-26-338

Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo zum Vorbescheid: Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern in Königs Wusterhausen, Flur 11, Flurstück 8/2, An der Eisenbahn 21

Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung nach § 36 a BauGB zum Bauvorbescheid „Errichtung von 3 Einfamilienhäusern in Königs Wusterhausen, Flur 11, Flurstück 8/2, An der Eisenbahn 21“.

Nein-Stimmen 11

61-26-330

Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Nr. 7 (Pflanzgebot) im Gebiet des Bebauungsplanes 05/10 „Lessingstraße“ im OT Senzig

Der Hauptausschuss Königs Wusterhausen beschließt dem Antrag auf Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 7 des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 05/10

„Lessingstraße“ in der Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 1606, An der Ziegelei 5 zuzustimmen.
Die vorhandene und ausgewachsene Eiche mit einem Stammumfang von deutlich mehr als 14 cm wird als bereits vorhandene Pflanzung von 3 standortgerechten Laubbäumen entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes anerkannt (450 qm). Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (20%) im südlichen Grundstücksbereich dürfen wegen der Verschattungsflächen der Eiche abweichen und mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt werden.
Ja-Stimmen 11

61-26-362
Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Dachneigung und Dachform im B-Plangebiet 04/14 „Nördlich Einsiedelweg“ im OT Zernsdorf

Der Hauptausschuss Königs Wusterhausen beschließt dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Nr. 7.1 des Bebauungsplanes 04/14 „Nördlich Einsiedelweg“ bezüglich der Dachneigung für den geplanten Anbau – Flachdach statt Satteldach, Flur 2, Flurstück 1122, Friedrich-Engels-Straße 31 zuzustimmen.
Ja-Stimmen 9, Nein-Stimmen 1

61-26-356
Vergabe Treuhänderischer Gebietsbeauftragter Stadt Königs Wusterhausen – Städtebauliche Gesamtmaßnahme:

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Maßnahme „Vergabe Treuhänderischer Gebietsbeauftragter – Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Neubaugebiet Königs Wusterhausen“ gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag erfolgt auf Grundlage von inhaltlichen Kriterien und der Wirtschaftlichkeit.
Ja-Stimmen 8, Nein-Stimmen 2, Stimmenthaltung

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg

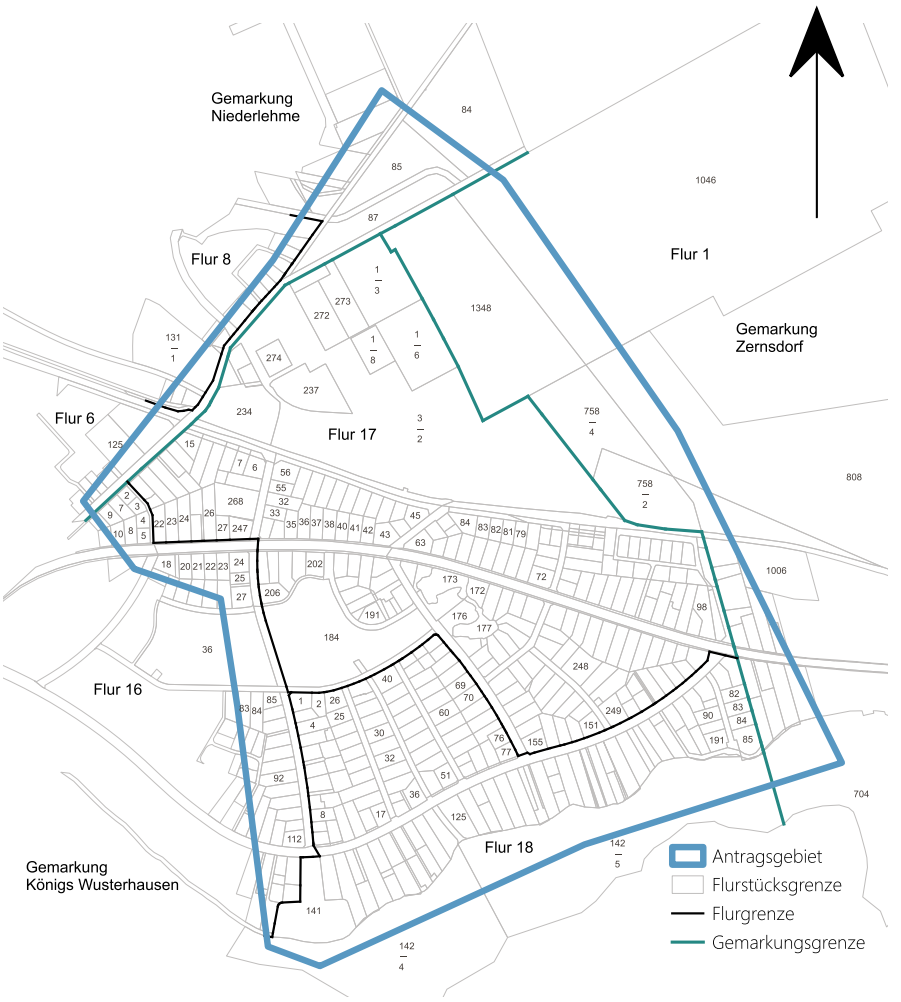
In der Gemeinde: **Stadt Königs Wusterhausen, Gemarkung: Königs Wusterhausen, Flur 17 und 18 tlw**. wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte durchgeführt.
Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.
Die **Offenlegung** erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 25_62_60_0147 in der Zeit vom **11. November 2026 bis 11. Dezember 2026**.

Lübben, den 12. Oktober 2026

Im Auftrag
Marian Michaelis
Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald

Gebietsübersicht - Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Gemeinde: Stadt Königs Wusterhausen		Katasteramt: Landkreis Dahme-Spreewald
Gemarkung (Gem.-Nr.): Königs Wusterhausen (2923)	Flur: 17, 18 tlw.	Archivblatt:
Erstellt am, durch: 08.09.2025, A. Krack (GM)		Antrags-Nr.: 60 – 0147 / 25



Gebietsübersicht – Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters
Foto: Quelle: Kataster- und Vermessungsamt

Sitzungstermine bis zum Jahresende

2. November 2026
- 18 Uhr: Ortsbeirat **Zeesen**, Bürgerhaus Zeesen, Friedensstraße 54, 15711 Königs Wusterhausen

3. November 2026
- 18 Uhr: Ortsbeirat **Diepensee**, Dorfgemeinschaftshaus des Ortsteils Diepensee, Hauptstraße 10, 15711 Königs Wusterhausen
- 18 Uhr: Ortsbeirat **Senzig**, Räume des Netzwerkes Senzig, Werftstraße 4, 15712 Königs Wusterhausen
- 18.30 Uhr: Ortsbeirat **Wernsdorf**, Sitzungsraum des Bürgerbüros Wernsdorf, Dorfstraße 10, 15713 Königs Wusterhausen

4. November 2026
- 18 Uhr: Ortsbeirat **Zernsdorf**, Bürgerhaus des Ortsteils Zernsdorf, Friedrich-Engels-Straße 35-41, 15712 Königs Wusterhausen

5. November 2026
- 18 Uhr: Ortsbeirat **Kablow**, Sitzungsraum des Ortsteils Kablow, Dorfaue 25 a, 15712 Königs Wusterhausen

12. November 2026
- 17.30 Uhr: Ortsbeirat **Niederlehme**, Clunie Niederlehme, Triftstraße 7, 15713 Königs Wusterhausen
- 18 Uhr: Ortsbeirat **Königs Wusterhausen**, „Freizeithaus“ vom Humanistischen Verband Deutschland, Königs Wusterhausen, Scheederstraße 47, 15711 Königs Wusterhausen

16. November 2026
- 17 Uhr: **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Mobilität und Klimaschutz,** Saal im Rathaus Königs Wusterhausen, Haus A, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

17. November 2026
- 17 Uhr: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Familie, Brandschutz, Ordnung, Sport und Kultur**, Saal im Rathaus Königs Wusterhausen, Haus A, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

18. November 2026
- 17 Uhr: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Digitalisierung und Beteiligungen,** Saal im Rathaus Königs Wusterhausen, Haus A, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

24. November 2026
- 17 Uhr: **Kita- und Schulelternbeirat**, Saal im Rathaus Königs Wusterhausen, Haus A, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

30. November 2026
- 17 Uhr: **Hauptausschuss**, Saal im Rathaus Königs Wusterhausen, Haus A, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

9. Dezember 2026
- 17 Uhr: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Digitalisierung und Beteiligungen (Konsolidierung Haushalt)**, Saal im Rathaus Königs Wusterhausen, Haus A, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

14. Dezember 2026
- 17 Uhr: **Stadtverordnetenversammlung**, Saal im Rathaus Königs Wusterhausen, Haus A, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

17. Dezember 2026
- 17 Uhr: **Kita- und Schulelternbeirat**, Saal im Rathaus Königs Wusterhausen, Haus A, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen